



LSI-Info

I#02

INFORMATIONSSICHERHEITSBE- AUFTRAGTER (ISB)

PROFIL FÜR INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Version 1.1 vom: 03.09.2020

Management Summary

Aufgrund der Relevanz der Position des Informationssicherheitsbeauftragten ist eine anforderungsgerechte Besetzung der Position für die Informationssicherheit der Behörde von elementarer Bedeutung. Zwar existieren für die Position keine konkreten gesetzlichen Anforderungen, jedoch lässt sich aus den in den verschiedenen ISMS-Ansätzen definierten Aufgaben ein Anforderungsprofil ableiten.

Die vorliegende LSI-Info soll hierüber einen Überblick geben.

Im folgenden Text wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Dieses soll alle Geschlechter einschließen.

❓ WAS SIND DIE AUFGABEN EINES INFORMATIONSSICHERHEITSBEAUFTRAGTEN?

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) ist verantwortlich für die Planung, Umsetzung, Prüfung und Verbesserung der Informationssicherheit einer Behörde. Er berichtet und berät die gesamtverantwortungstragende Behördenleitung in Fragen der Informationssicherheit.

In den Aufgabenbereich des ISB fallen die Umsetzung, der Betrieb und die Weiterentwicklung des Managementsystems für Informationssicherheit. Dies umfasst die Ausarbeitung von Richtlinien zur Informationssicherheit und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Er ist Ansprechpartner bei Sicherheitsvorfällen.

Die Aufgaben des ISB sind in erster Linie beratend und koordinierend. Bei der operativen Umsetzung wird er idealerweise von den Fachabteilungen unterstützt. Der ISB erfüllt zudem eine qualitätssichernde Funktion für Informationssicherheit, indem er die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen überprüft oder überprüfen lässt. Er koordiniert die Erstellung des Notfallkonzeptes und ist verantwortlich für das Reporting zum Stand der Informationssicherheit an die Behördenleitung. Er plant Awareness-Maßnahmen, (z.B. zum Umgang mit aktuellen Gefährdungen oder den sicherheitstechnischen Gründen und Inhalten der IT-Sicherheitsrichtlinien) und stellt deren Durchführung sicher. Er muss außerdem auch Kenntnis über gesetzliche Vorgaben haben. Bei der Einführung des Informationssicherheitskonzeptes und dessen Weiterentwicklung übernimmt er die Projektleitung und begleitet die Einführung der Prozesse.

- ❗ Um diese vielfältigen und anspruchsvollen Tätigkeiten erfüllen zu können, muss ein ausreichender Stellenanteil bereitgestellt werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) nennt in seinem Geschäftsbericht 2018, dass bei Kommunen durchschnittlich nur 0,21 % einer Stelle pro Beschäftigten für die Informationssicherheit aufgewandt wird. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass mindestens ein Grundaufwand von 5 % einer Stelle bei jeder Kommune notwendig ist.

❓ WELCHE ANFORDERUNGEN SOLLTE EIN ISB ERFÜLLEN, UM DIESE AUFGABEN ERFÜLLEN ZU KÖNNEN?

Um die genannten Aufgaben bewältigen zu können, sollte der ISB idealerweise die folgenden fachlichen und persönlichen Eigenschaften mitbringen:

- Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der IT und Informationssicherheit
- Grundlegendes Wissen über die Aufgaben und Abläufe der Behörde (interdisziplinäres Denken)
- Erfahrung im Projektmanagement (vorzugsweise mit Kenntnissen über Risikoanalysen)
- Hohes Maß an Fortbildungsbereitschaft
- Selbstständiges Arbeiten
- Analytische Fähigkeiten
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsgeschick

Aufgrund der Aufgaben muss die Fähigkeit zur Kommunikation und der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Externen und der Behördenleitung deshalb eine zentrale Rolle bei der Auswahl des ISBs spielen.

- ❗ Diese Voraussetzungen sind unabhängig davon, ob ein interner, oder ein externer ISB bestellt wird.

❓ WAS BEDEUTEN DIE ANFORDERUNGEN AN DIE FACHKOMPETENZ IM DETAIL?

Der ISB benötigt Fachkompetenz im Bereich der Informationssicherheit und grundlegende Kenntnis über die Funktionsweise informationstechnischer Systeme, um organisatorische und technische Maßnahmen in der Informationssicherheit beurteilen, planen und umsetzen zu können.

Idealerweise verfügt er auch über Kenntnisse im Bereich der Informationssicherheitsmanagementsysteme, um geeignete Maßnahmen in der Informationssicherheit entwickeln und einführen zu können.

Zum IT-Fachwissen des ISB gehören grundlegende Kenntnisse zu:

- Sicherheitstechniken für IT-Systeme wie Firewalls und Antivirenprogramme
- Netzwerktechnik
- Absicherung von Endgeräten (z. B. PCs, Smartphones)

Für die Auswahl geeigneter Maßnahmen verfügt der ISB idealerweise über einen breiten Überblick über die Aufgaben und Verwaltungsabläufe in der Behörde.

❓ WOZU BENÖTIGT DER ISB METHODENKOMPETENZ IM PROJEKTMANAGEMENT?

Die Aufgaben des ISB umfassen die Durchführung vieler Projekte wie z.B.:

- Steuern eines Einführungsprojektes (z.B. Awareness-Kampagne)
- Steuern des Informationssicherheitsmanagement-Teams
- Steuern der Weiterentwicklung des ISMS
- Konsequente Weiterentwicklung der Informationssicherheit mit organisatorischen und technischen Maßnahmen

Um diese anspruchsvollen Projekte erfolgreich abschließen zu können, sind Kompetenzen im Projektmanagement von Vorteil.

❓ WARUM SIND DIESE PERSÖNLICHEN SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR EINEN ISB RELEVANT?

Die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems stellt in der Regel einen Wandel für die Mitarbeiter und Prozesse in der Organisation dar. Deshalb benötigt der ISB für seine Arbeit und gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern zur erfolgreichen Umsetzung:

- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen
- Überzeugungskraft

❓ WELCHE ORGANISATORISCHEN PUNKTE SIND BEI DER AUSWAHL DES ISB ZU BERÜCKSICHTIGEN?

Aufgrund der Bedeutung der Funktion des ISB für die Gesamtorganisation sollte die Stelle des ISB mit einem direkten Vortragsrecht bei der Behördenleitung, im Idealfall in Form einer Stabsstelle, ausgestattet sein.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit des ISB zu gewährleisten sollte dieser möglichst nicht organisatorisch zur IT-Abteilung oder der Leitungsebene gehören. Ebenso ist aufgrund von Interessenskonflikten (z.B. bei der Aufbewahrungszeit von Log-Dateien) davon abzuraten, den Datenschutzbeauftragten gleichzeitig zum ISB zu ernennen. Sollte sich das nicht vermeiden lassen, sind die Schnittstellen dieser Tätigkeitsbereiche klar zu definieren.

- ❗ Generell gilt, dass es immer besser ist einen ISB zu ernennen, der diese Anforderungen nicht vollständig erfüllt als gar keinen zu ernennen. Außerdem sollte diese Ernennung auch den Mitarbeitern bekannt gemacht werden.

❗ KONTAKT

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://lsi.bayern.de/kommunen/>

Für Unterlagen und Beratung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

Beratung-Kommunen@lsi.bayern.de.

Gerne ist das kommunale Beratungsteam auch telefonisch unter 0911/215 49 - 523 für Sie erreichbar.